

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern an Gremiensitzungen mit virtueller Abstimmung gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der IHK-Vollversammlung/dem Präsidium/den Ausschüssen oder Arbeitskreisen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland.

Um an der virtuellen Abstimmung teilnehmen zu können, müssen Sie sich zu der Gremiensitzung anmelden. Es ist möglich, eine Abstimmung offen oder geheim einzustellen. Bei der offenen Abstimmung können alle Teilnehmenden sehen, wie jemand abgestimmt hat, bei der geheimen Abstimmung ist dies nicht möglich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Hauptgeschäftsführerin Dr. Ilona Lange
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 878-0
Fax: +49 2931 878-100
E-Mail: info@arnsberg.ihk.de

3. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

datenschutz@arnsberg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür verarbeitet, um die virtuelle Abstimmung (Beschlüsse, Wahlen, Stimmungsbild zu wirtschaftspolitischen Themen) organisieren und durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 5 IHKG und dem Satzungsrecht der IHK verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

- an die zuständigen MitarbeiterInnen der IHK
- an Dienstleister zur technischen Unterstützung der Abwicklung.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. Sollten Daten an einen Dienstleister mit Sitz in einem Drittland übermittelt werden, wird die Übermittlung auf Standardvertragsklauseln (SCC) als geeignete Garantien gestützt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmerdaten werden für die Verwaltung und Organisation der Abstimmung verwendet. Die Löschung Ihrer Daten in VOTR erfolgt nach Genehmigung des Protokolls der Gremiensitzung. Da Sie mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzliche oder satzungsrechtliche Vorgaben erfüllen, werden die Daten der Gremiensitzungen anderweitig unbefristet aufbewahrt. Das gilt auch für die Abstimmungen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@arnsberg.ihk.de oder postalisch an die oben angegebene Anschrift.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich zudem an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für NRW zuständige Stelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Die IHK setzt keine Tools ein, die eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO ermöglichen.